

# **Gesellige Rivalität : zum Umgang mit Grenzen im Basler Raum (16. - 17. Jahrhundert)**

Autor(en): **Kaiser, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **102 (2002)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118450>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gesellige Rivalität

Zum Umgang mit Grenzen im Basler Raum  
(16.–17. Jahrhundert)

von

Wolfgang Kaiser

Wie gingen die Menschen im Basler Raum mit den neuen Grenzen um, die im 16. Jahrhundert gezogen worden sind, und wie trugen sie selbst – auf anderen Ebenen als jener der Gesetzgebung und der vertraglichen Festlegung – zu diesen Grenzziehungen bei? Grenzen gehörten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit zum Alltag. Innerhalb der Stadtmauern gab es in Basel wie andernorts eine Vielzahl von Scheidelinien: Kirchspielgrenzen, Freistätten oder Asylplätze wie das Haus des Deutschen Ordens, privilegierte Orte wie etwa die Residenz des badischen Markgrafen mit lutherischem oder die des kaiserlichen Residenten mit katholischem Hausgottesdienst. Nach aussen bildete der Mauerring mit seinen Toren eine sichtbare Grenze; darüber hinausgreifend gab es drei Bereiche, die mit Grenzsteinen gekennzeichnet wurden: das Stadtfriedensgebiet, das *dominium* oder die «hohe Herrlichkeit», das eigentliche Herrschaftsgebiet, über das ein eigenes Gericht, das «Gescheid», wachte, sowie die Bannmeile, der Markt- und Geleitsbezirk. Der Verlauf dieser Grenzen wurde sichtbar gemacht und ins kollektive Gedächtnis eingeprägt – der Bereich der «hohen Herrlichkeit» alljährlich an Auffahrt durch einen Umritt, eine Flurprozession mit der Hostie<sup>1</sup>.

Andere Scheidelinien hingegen waren elastischer und wurden im alltäglichen Umgang zwischen den Menschen immer wieder neu gezogen: so ging für Theodor Zwinger in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Grenze zwischen Basler und elsässischem Dialekt quer durch die Tavernen der Spalenvorstadt<sup>2</sup>. Im folgenden soll es um neue Grenzziehungen im Basler Raum gehen: um politische

<sup>1</sup>Claudius Sieber-Lehmann, Grenzen im spätmittelalterlichen Basel, in: Begegnungen mit dem Mittelalter in Basel, hrsg. von Simona Slanicka, Basel 2000, S. 185–207; Robert W. Scribner, Symbolising Boundaries. Defining Social Space in the Daily Life of Early Modern Germany, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel, hrsg. von Gerhard Blaschitz [et al.], Graz 1992, S. 821–841.

<sup>2</sup>Theodor Zwinger, Methodus Apodemica, Basel 1577, fol. 169.

Abgrenzungen mit dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft und der Befreiung vom bischöflichen Stadtherrn, und um religiöse Scheidelinien in der Basler Regio im Gefolge der Reformation. Die Auswirkungen dieser Geschehnisse verfestigten sich erst auf lange Sicht: Basel wurde 1501 eidgenössisch, es «verschweizerte» aber erst in einem langfristigen Prozess von der Mitte des 15. bis ins 17. Jahrhundert.

### *Vom Nutzen und Preis der «Verschweizerung»*

In den Verhandlungen mit den eidgenössischen Orten vor dem Beitritt im Jahr 1501 pries sich Basel damit an, einen «Schlüssel der Eidgenossenschaft» bilden zu können: die Stadt sei ein «Tor und Eingang» für viele Waren; sie «öffne» sich zum Sundgau, Breisgau und Elsass hin und habe damit für Handel, Handwerk und Gewerbe eine wichtige Funktion<sup>3</sup>. Basel wucherte also mit dem Pfund, zugleich Zentralort und Grenzstadt sein zu können. Die Stadt war das Zentrum einer asymmetrisch strukturierten, rechts- und linksrheinisch auf die Stadt ausgerichteten «Regio»; mit intensiveren Verbindungen ins Elsass, «der Helvetier Weinkeller und Kornkammer», und in den Sundgau, die «Weide» der Basler<sup>4</sup>. Das nördliche Umland sicherte vor allem linksrheinisch die Versorgung Basels, das rechtsrheinische Wiesental bildete ein Dienstbotenreservoir für die Basler Bürger. Im Umkreis einer Tagesreise war die regionale Marktdominanz Basels angesichts der städtearmen Markgrafschaft und der sehr viel kleineren elsässischen Städte unbestritten<sup>5</sup>. Basel war im 15. Jahrhundert

<sup>3</sup>«Abscheid des gehalten tags zwüschen gemeiner Eidtgenoschaft vnd der Statt Basel» (21. März 1501), in: Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (EA), Bd. 3.2, S. 105f.

<sup>4</sup>Martin Körner, *Solidarités financières suisses au XVIe siècle. Contribution à l'histoire monétaire, bancaire et financière des cantons suisses et des états voisins*, Lausanne 1980; Robert Stritmatter, *Die Stadt Basel während des Dreissigjährigen Krieges. Politik, Wirtschaft, Finanzen*, Bern [etc.] 1977; Robert Arzet, *Die Geldgeschäfte der badischen Markgrafen mit der Stadt und der Bürgerschaft Basel*, in: *Blätter aus der Markgrafschaft* 1919, S. 1–37.

<sup>5</sup>Rolf E. Portmann, *Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798, mit einer Berufs- und Herkunftsstatistik des Mittelalters*, Basel 1979; Andreas Ryff, *Reisebüchlein (Reiss Biechlein)*, hrsg. von Friedrich Meyer, in: *BZGA* 72(1972), S. 5–136; Felix Platter, *Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536–1567*, hrsg. von Valentin Lötscher, Basel/Stuttgart 1976; Dorothee Rippmann, *Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland*, Basel/Frankfurt a.M. 1990.

Gerichtsort auch für die obere Markgrafschaft<sup>6</sup>, und die Stadt übernahm Funktionen und Dienstleistungen für das Umland. Im 16. Jahrhundert wurde der Basler Stadtarzt Felix Platter Hausarzt hoher elsässischer, württembergischer und badischer Adliger und bewegte sich in einem ähnlichen Radius wie der Basler Tucher Andreas Ryff im Rahmen seines Lokalhandels<sup>7</sup>. Das «Reisbüchlein» des Tuchers Andreas Ryff zeigt, wie die Stadt eingebettet war in den interregionalen Handel, in das System der Märkte, Messen und Wechselpätze von Zurzach bis Strassburg und Frankfurt am Main. Mit der Gründung eines städtischen Wechsels im Jahr 1504 wurde Basel zudem ein bedeutender Finanzplatz für die eidgenössischen Orte, aber auch für den Fürstbischof von Basel, den Herzog von Württemberg oder den Markgrafen von Baden sowie zunehmend für den französischen König.

Warum entschied sich in dieser Lage die Stadt Basel oder besser eine Mehrheit in Rat und Bevölkerung für die Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Orten? Wie Claudius Sieber-Lehmann gezeigt hat, war dies weder, wie einst Rudolf Wackernagel geurteilt hat, ein Bruch mit einer jahrhundertealten Reichsorientierung, noch, wie noch zum 450. Jubiläum 1951 vertreten worden ist, die Vollendung einer langfristigen, weitsichtigen Strategie, sondern vielmehr eine kurzfristige, aus der Not geborene Entscheidung<sup>8</sup>. Im Kern ging es darum, angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirksamen «Schutz» und «Schirm» zu erlangen – eine durchaus zweischneidige Sache, denn es ging um Schutz vor eventuellen äusseren Feinden, aber auch um Protektion vor der Gewalt der neugewonnenen Bundesgenossen und Beschützer. Positiv zu Buche schlug mit der «eidgenössischen Option» der Anschluss an den Söldnermarkt, die Beteiligung an Kriegszügen und Reisläufen, an die Vergabe von Pensionen sowie,

<sup>6</sup>Rudolf Wackernagel, Basel und die Markgrafschaft, in: Badische Heimat 1923, S. 34–41.

<sup>7</sup>Platter, Tagebuch, Kap. 8 und 11, und Ryff, Reisebüchlein (wie Anm. 5); Martin Körner, Das System der Jahrmärkte und Messen in der Schweiz 1500–1800, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 19 (1993/1994), S. 13–34.

<sup>8</sup>Claudius Sieber-Lehmann, Neue Verhältnisse. Das eidgenössische Basel zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Territoriale Identität und politische Kultur in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Marco Bellabarba und Reinhard Stauber, Bologna / Berlin 1998, S. 271–299, hier 272–274.

noch wichtiger, die sich freilich schon im 15. Jahrhundert abzeichnende Entwicklung zum «internationalen» Finanzplatz<sup>9</sup>.

Mit ihrem *Turning Swiss* entschieden sich die Basler Räte freilich für eine politische Lösung, vor der andere städtische Obrigkeiten im oberdeutschen Raum zurückgeschreckt waren<sup>10</sup>. Gegenüber der Vormacht der fürstlichen Herrschaften hatten die Städte zunehmende Probleme, ihre Unabhängigkeit zu wahren, und sie hatten gegenüber dem Modell monarchischer Herrschaft auch Legitimationsprobleme. Diese verschärften sich durch den Zusammenschluss mit den eidgenössischen Bünden, die beispielsweise den elsässischen Humanisten als atypische und folglich verwerfliche Regierungsform galten. Mehr oder weniger untergründig schwang in der Rede vom «Schweizer werden» zudem auch eine soziale Drohung mit, das Gespenst einer «dritten Kraft». Dies war jedoch nicht nur eine gelehrte Debatte, sie wurde auch in Wirtshäusern und Schenken, und bisweilen handgreiflich, geführt. Die Basler – wie auch später die Mülhausener, als sie sich im «ewigen Bündnis» von 1515 den Eidgenossen zuwandten – wurden als «Verräter» an Kaiser, Reich und ständischer Ordnung, als «meineidige Bösewichte» gebrandmarkt. Die Mülhausener galten als «erbettelte und erkaufte Schweizer», die Basler wurden als Kuhschweizer beschimpft – will heissen als Sodomiten (kuegehiger oder kueschnäggler), das heisst zugleich als Ketzer. In derartigen Auseinandersetzungen wurden zwischen einfachen Leuten Grenzen gezogen, betont und bekräftigt. Claudius Sieber-Lehmann hat in den Kundschaften des Grossbasler Schultheisengerichtes eine Reihe von Beispielen solche populärer Schimpfkriege und handfester Schlägereien gefunden<sup>11</sup>.

So gerieten sich 1508 im Basler Wirtshaus «Zum Rüden» Christian, das Slemelj, und Heinrich der Pfeifer in die Haare, nachdem sie mit Pfeifen und Tanzen um eine hübsche Schankmagd geworben hatten. Slemelj beschimpfte den Pfeifer: «Du Schwab hast mich verklagt, und kein Schwabe sagt etwas Gutes über Eidgenossen». Heinrich der Pfeifer erwiderte trotzig, er sei wohl ein Schwab, würde aber einer Basler Zunft angehören und habe geschworen, wolle mithin gern tun als ein Eidgenoss, was er schuldig sei. Darauf Slemelj:

<sup>9</sup>Valentin Groebner, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz 2000; Körner, *Solidarités financières* (wie Anm. 4), S. 114f., 331–350.

<sup>10</sup>Thomas A. Brady, *Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550*, Cambridge (Mass.) 1985.

<sup>11</sup>Sieber-Lehmann, *Neue Verhältnisse* (wie Anm. 8), S. 291f.

der Pfeifer sei zwar jetzt hier und ein Eidgenoss, wenn er wieder hinaus aufs Land käme, würde er jedoch zum Landsknecht. Kurz: wer drin ist, sei ein Eidgenosse, wer draußen ist, sei Schwabe; der zugezogene Heinrich sei aber nur dem Namen nach Basler, in Wirklichkeit immer noch Schwabe. Das Beispiel belegt nicht nur die Spannungen zwischen «Schwabern» und «Schweizern» und die weitverbreiteten Ressentiments gegen Zuzügler, sondern auch, dass Basel als Teil der Eidgenossenschaft wahrgenommen wurde.

Noch sichtbarer als die Wirtshaushändel sind Schmähungen auf Strassen und Plätzen, ja veritable «Feder- und Trommelkriege»: Die Beschwörung des «ewigen Bündnisses» (1515) war nach Aussage eines Chronisten in Mülhausen begleitet vom Aufmarsch der Anhänger der österreichischen und der eidgenössischen Partei: junge Gesellen mit einer Pfauenfeder am Hut zogen mit «deutschem Trommelschlag» durch die Stadt und äusserten ihren Unmut über die Zuwendung zur Eidgenossenschaft; deren Parteigänger, mit Straussenfedern geschmückt, ihnen mit «schweizerischem Trommelschlag» antworteten<sup>12</sup>. Solche symbolischen Abgrenzungen über Schimpfkriege und Handgreiflichkeiten setzten umgekehrt bei der Basler Obrigkeit und der Bevölkerung positive Legitimierungsstrategien, einen Prozess der Verschweizerung in Gang: festliche Verbrüderungen mit anderen eidgenössischen Orten, Übernahme des «Schweizergelbs» als neuer Modefarbe, das «Beten mit zertanen Armen» (seit 1501 vom Papst erlaubt) und anderes mehr. Doch schon bald gingen in diesen Prozess der Abgrenzung über Etikettierungen und deren trotzig Aufnahme und Umdeutung neue, verstörende Faktoren ein, durch das Aufkommen der reformatorischen Lehren.

### *Die Wechselfälle der Reformation am Oberrhein*

Die reformatorischen Bestrebungen führten am Oberrhein langfristig zur schärferen Abgrenzung und zu einem Territorialisierungsschub, der die Distanzierung Basels vom traditionellen nördlichen Einflussbereich entscheidend befördert hat. Versucht man indes, die-

<sup>12</sup>Siehe Claudius Sieber-Lehmann, Schimpfen und Schirmen. Mülhausen, Basel und die Eidgenossen 1505–1515, sowie Wolfgang Kaiser, Der Oberrhein und sein «konfessioneller Grenzverkehr». Wechselbeziehungen und Religionskonflikte im 16. und 17. Jahrhundert, beide in: Wolfgang Kaiser, Claudius Sieber-Lehmann und Christian Windler (Hrsg.), Eidgenössische «Grenzfälle»: Mülhausen und Genf, Basel 2001, S. 115–154 und S. 155–185.

sen Prozess nicht vom Ergebnis her zu betrachten, so erscheinen das 16. und teilweise auch noch das 17. Jahrhundert als Zeit einer neuen Unübersichtlichkeit. Die Auseinandersetzung um den Übergang zur Reformation zog sich am Oberrhein über ein halbes Jahrhundert hin. Strassburg, Basel, Mülhausen wurden in den 1520er Jahren evangelisch, die Markgrafschaft Baden 1556, Colmar 1575<sup>13</sup>. Zudem hielten Erbteilungen und Konfessionswechsel des Fürsten (in der Markgrafschaft) sowie die Wirren des Dreissigjährigen Krieges die Grenzen auf der konfessionellen Landkarte über mehr als ein Jahrhundert in Bewegung<sup>14</sup>.

Mit der Durchsetzung der Reformation gerieten Basel und die kleinere Schwesterstadt Mülhausen in eine heikle Lage, waren sie doch eingeschlossen von katholischen Gebieten (Rheinfelden, Solothurn, der Sundgau und zunächst auch noch die obere Markgrafschaft). Das politische Handeln in dieser unsicheren Lage blieb dem überkommenen Muster verhaftet, sich um Schirm, Burgrechte und Bündnisse zu bemühen, nunmehr jedoch unter konfessionellen Vorzeichen. So trat Basel 1529 dem «Christlichen Burgrecht» zwischen Zürich und Bern bei, dem sich auch Mülhausen, Strassburg, Konstanz und Schaffhausen anschlossen. Im «Hessischen Verstand» von 1530 verband man sich mit Landgraf Philipp von Hessen. Doch blieben Basel und die anderen evangelischen Städte der Eidgenossenschaft mit Hinweis auf die Erbeinigung mit dem Hause Österreich (1511) dem 1531 gebildeten «Schmalkaldischen Bund» zwischen evangelischen Reichsstädten und Fürsten fern<sup>15</sup>.

<sup>13</sup>Henri Strohl, *Le protestantisme en Alsace*, Strasbourg 1950; Kaspar von Greyerz, *The late City Reformation in Germany. The Case of Colmar, 1522–1628*, Wiesbaden 1980; Peter G. Wallace, *Communities and Conflict in Early Modern Colmar, 1575–1730*, Atlantic Highlands 1995.

<sup>14</sup>Anton Schindling, Walter Ziegler (Hrsg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: *Der Südwesten*, Münster 1993.

<sup>15</sup>Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534 (ABR), hrsg. von Emil Dürr und Paul Roth, 6 Bde., Basel 1921–1950, Bd. 3, S. 383–391 (Beitritt Basels am 3. März 1529); EA, Bd. 4, 1b, Beilage 11. Die Strassburger Aufforderung zum Beitritt zum Schmalkaldischen Bund bezieht schon die periphere Lage der eidgenössischen Städte ein, wenn damit argumentiert wird, dass «die entlegenheit herin kein Verhinderung bringen solt», *Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg*, Bd. 2, hrsg. von Otto Winckelmann, Straßburg 1887, Nr. 14, S. 11. Der hier erkennbare Riss zwischen den eidgenössischen Orten und den oberdeutschen Reichsstädten war freilich noch kein endgültiger Bruch; siehe etwa A. Meister, Ein Gesuch der Stadt Strassburg um Aufnahme in den eidgenössischen Bund, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) NF 9(1894)*, S. 638ff.

Theologische Konflikte, aber auch politische und wirtschaftliche Interessen bestimmten die vorsichtige Mittelposition Basels in der religionspolitischen Orientierung. Dies gilt vor allem für die Amtszeit des Basler Münsterpredigers Simon Sulzer (1553–1585). Sulzer versuchte, eine Brücke zu bauen zwischen dem lutherisch ausgerichteten Protestantismus Württembergs und Mömpelgards, Strassburgs und der badischen Markgrafschaft auf der einen Seite und den reformierten helvetischen Orten auf der anderen Seite<sup>16</sup>. Basel unterzeichnete deshalb anders als Mülhausen das Zweite Helvetische Bekenntnis von 1566 nicht. Es wird angenommen, dass Sulzer in seinem Bemühen, den Bruch zwischen oberdeutschen und schweizerischen Städten zu vermeiden, von Kreisen in Basel unterstützt wurde, die am Fernhandel im rheinischen Raum interessiert waren<sup>17</sup>. Sulzer wurde auch ausserhalb Basels tätig. Bei Einführung der Reformation in der oberen Markgrafschaft Baden 1556 wurde er zum Superintendenten der Markgrafschaft ernannt (1573 der badisch-durlachischen Kirche), und mehrere Basler erhielten dort Pfarrerstellen<sup>18</sup>. In den letzten Jahren seiner Amtszeit nahm Sulzer eindeutiger lutheranisierende Positionen ein. Diese innerprotestantischen Konflikte führten zu Repressionen gegenüber unbotmüssi-

<sup>16</sup>Hans R. Guggisberg, Das lutheranisierende Basel. Ein Diskussionsbeitrag, in: Hans-Christoph Rublack (Hrsg.), Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland, Gütersloh 1992, S. 199–201. Als Vermittler nach Strassburg gerufen, unterzeichnete Sulzer 1563 den Strassburger Konsens, den er als Mittelposition zwischen reformierten und lutherischen Auffassungen sah. Zu Württemberg siehe Franz Brendle, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998; zu Mömpelgard ders., Die «Einführung» der Reformation in Mömpelgard, Horburg und Reichenweier zwischen Landesherrn, Theologen und Untertanen, in: *Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung*, hrsg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert, Stuttgart 1998, S. 145–167; Jean-Marc Debar, Die Reformation und die Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche in Mömpelgard, in: *Württemberg und Mömpelgard*, S. 121–144.

<sup>17</sup>Hans Berner, Basel und das Zweite Helvetische Bekenntnis, *Zwingliana* 15/1 (1979), S. 8–39.

<sup>18</sup>«Wyr habend uns auch beflyssen, an bemelts Ort ain Pärson zeschieden, das Volcks an zefüren mit der Predig des Evangeli, die nebet andern herrlichen Gottes Gaben [...] der Augspurgischer Confession [...] glichfoermig gesinnet», schrieb Sulzer über die Reformation in Lörrach 1556 an den Markgrafen Karl II., Gerhard Linder (Hrsg.), *Sulcerana Badensia*, Heidelberg 1886, S. 14–16; Gerhard Linder, *Simon Sulzer und sein Antheil an der Reformation im Land Baden, sowie an den Unionsbestrebungen*, Heidelberg 1890; A. Ludwig, *Die evangelischen Pfarrer des badischen Oberlandes im 16. und 17. Jahrhundert*, Lahr 1934.



gen Geistlichen<sup>19</sup>. Doch Basel bildete im 16. Jahrhundert lange Zeit einen bevorzugten Zufluchtsort für Dissidenten und Querdenker und war damit eine intellektuelle Drehscheibe von europäischem Rang<sup>20</sup>.

Auch nach der deutlich reformierten Ausrichtung Basels und Mülhausens boten die Grenzlage und politische Neutralität der beiden Städte in den Kriegen des 17. Jahrhunderts die Möglichkeit, dort Zuflucht zu suchen. Dies galt nicht nur für die sundgauischen und Markgräfler Bauern<sup>21</sup>, sondern auch für den badischen Markgrafen, der im 17. Jahrhundert mehrfach gleichsam als «Fürst ohne Land» in seinem Basler Stadtpalais seine exterritoriale Residenz aufschlug<sup>22</sup>. Auch Mülhausen nahm Glaubensflüchtlinge aus Lothringen und Sainte-Marie-les-Mines in den Vogesen in seinen Mauern auf<sup>23</sup>. Mit diesen erzwungenen Migrationen stellte sich auch die Frage der Kultfreiheit für andere Konfessionen im städtischen Raum, insbesondere in den grösseren Städten wie Basel. Dort genossen «Hochfürstliche Personen und Marggräfliche Herrschaften» das Privileg, in ihrem Basler Stadtpalais den lutherischen Hofprediger Gottesdienst halten zu lassen. Eigentlich auf den Hof des Markgrafen beschränkt,

<sup>19</sup>1571 mussten die Basler Geistlichen den Wittenberger Konkord unterzeichnen. Als Superintendent in der oberen Markgrafschaft verlangte Sulzer 1578 die Unterzeichnung der Konkordienformel von den Pastoren, Amy Nelson Burnett, Simon Sulzer and the Consequences of the 1563 Strasbourg Consensus in Switzerland, in: Archiv für Reformationsgeschichte (ARG) 83(1992), S. 154–179, hier S. 175, Anm. 72; Kaspar von Greyerz, Basels kirchliche und konfessionelle Beziehungen zum Oberrhein im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Schweizerisch-deutsche Beziehungen im konfessionellen Zeitalter. Beiträge zur Kulturgeschichte 1580–1650, Wiesbaden 1984, S. 227–252.

<sup>20</sup>Hans R. Guggisberg, Sebastian Castellio. Humanist und Verteidiger der religiösen Toleranz, Göttingen 1997; Heiko A. Oberman, Europa afflicta: The Reformation of the Refugees, in: ARG 83 (1992), S. 91–111; Delio Cantimori, Eretici italiani del Cinquecento, Firenze 1939; Werner Kaegi, Machiavelli in Basel, in: ders., Historische Meditationen, Zürich 1942, S. 119–181.

<sup>21</sup>Hans Georg Wackernagel, Basel als Zufluchtsort des Elsass (15.–17. Jahrhundert), in: Annuaire de Colmar/Colmarer Jahrbuch, 1936, S. 54–64; H. Rocholl, Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in Basel. Ein Geschichtsbild aus der Zeit der katholischen Gegenreformation 1628–1630, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte NF 14 (1896), S. 307–345.

<sup>22</sup>Martin Keller, Markgräfliche Sitze in Basel. Taufen, Trauungen und Totenfeiern in den Basler Hofkapellen, in: Das Markgräflerland 1993, Heft 1, S. 31–102.

<sup>23</sup>Philippe Mieg, Les réfugiés lorrains et de Sainte-Marie à Mulhouse et en Suisse au XVIIe siècle, in: Lorraine, Alsace, Franche-Comté, Strasbourg / Paris 1957, S. 13–36; ders., Les réfugiés colmariens à Mulhouse au temps de la Contre-Réforme 1628–1632, in: Annuaire de Colmar, 1950, S. 45–56.

liess sich diese Abgrenzung in der Praxis nicht durchhalten. Mehrfach musste sich der Rat mit dem lutherischen Gottesdienst beschäftigen, der anscheinend auf grossen Zuspruch bei den Baslern traf<sup>24</sup>. Nach Basel geflüchtete Markgräfler liessen während des Dreissigjährigen Krieges und in den 1680er Jahren ihre Kinder von lutherischen Pfarrern taufen und mussten sich vom Rat ermahnen lassen<sup>25</sup>. Und als sich während des Dreissigjährigen Krieges die Pappenheimischen Truppen der Eidgenossenschaft näherten, prüften die vier evangelischen Städte auf Antrag Basels die Frage, «ob und wie im Falle eines Zuzugs seitens der katholischen Orte den katholischen Zuzüglern die Ausübung ihrer Religion zu gestatten wäre»<sup>26</sup>. Im Jahre 1645 schliesslich wettete der Basler Rat gegen «papistische Winkelschulen» und papistische Soldaten, die «sich an hiesige Weibsbilder henken, und hernach von Papisten wollen eingeseget seyn»<sup>27</sup>.

Die Konflikte um die Einführung der Reformation bildeten im Dreiecksverhältnis zwischen Basel, dem Fürstbischof (und anderen geistlichen Herren) und dem badischen Markgrafen einen starken Anstoss, die grundherrlichen und Gerichtsrechte zu entflechten. Dies war ein langfristiger Konflikt: wichtige Eckpunkte bildeten der Neuenburger Vertrag zwischen dem Basler Bischof und dem Markgrafen (1561) und die Einigung zwischen Basel und dem Fürstbischof von 1585. Zur endgültigen Beilegung der Streitfragen des Bischofs mit dem badischen Markgrafen kam es freilich erst 1770 durch einen letzten Austausch von Dörfern und Gerichtsrechten<sup>28</sup>.

<sup>24</sup>Peter Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, 8 Bde., Basel 1786–1822, hier Bd. 7, S. 344f. (1689), und Bd. 8, S. 23 (1707).

<sup>25</sup>Christian M. Vortisch, *Markgräfler Einträge in den Basler Kirchenbüchern*, in: *Das Markgräflerland* 1967, Heft 1–2; 1968, Heft 1–3; Ochs (wie Anm. 24), Bd. 7, S. 344f.; Karl Seith, *Markgräfler Flüchtlinge während des 30jährigen Krieges in der baselischen Gemeinde Riehen*, in: *Das Markgräflerland* 1957, Heft 1, S. 56–60.

<sup>26</sup>Ludwig R. von Salis, *Die Entwicklung der Kultfreiheit in der Schweiz*. Festschrift dem Schweizerischen Juristenverein bei seiner Versammlung in Basel im Jahre 1894 überreicht von der Juristischen Fakultät der Universität Basel, Basel 1894, S. 84, Anm. 1. Dieser Punkt, «daran ein Hohes und Wichtiges gelegen ist», wurde am 27. Mai 1627 in den Abschied genommen, EA, Bd. 5, 2, S. 507.

<sup>27</sup>Ochs (wie Anm. 24), Bd. 6, S. 757 (1640). Zu den Katholiken in Basel siehe Theo Gantner, *Probleme einer konfessionellen Minderheit aus volkscundlicher Sicht*, Basel 1968.

<sup>28</sup>Siehe dazu und zum folgenden Wolfgang Kaiser, *Vicini stranieri. L'uso dei confini nell'area di Basilea (secolo XVI–XVII)*, in: *Quaderni storici* 30/3 (1995), S. 601–630.

Die Regelung von Eigentums- und Rechtsstreitigkeiten liess sich nach dem überkommenen Muster des Austauschs von Eigenleuten, Rechten und Land bewerkstelligen. In der Frage, wie mit Angehörigen einer anderen Konfession umzugehen sei, musste hingegen zwangsläufig Neuland betreten werden. In der Basler Grenzlage waren die verschiedenen, im Entstehen begriffenen Konfessionen auf engem Raum präsent. Nur in der Theologensicht waren sie scharf voneinander getrennt, für die Menschen der *Regio* war der Gottesdienst gemäss einer anderen Konfession leicht innerhalb eines Tages erreichbar. Vertreibungen aus politischen und religiösen Gründen und die Anziehungskraft als Handelsplatz und Arbeitsmarkt sorgten ebenfalls dafür, dass die Präsenz von Angehörigen anderer Konfessionen in Basel (aber auch im katholischen Rheinfelden oder in der evangelischen Markgrafschaft) ein ständiges Problem blieb.

### *Konfessionskonflikt und kleiner Grenzverkehr*

Zudem führten Konfessionswechsel, innerprotestantische Kontroversen und Konflikte zu einer Art kleinem Grenzverkehr. Nicht überraschend kam es zu einer Art «Karussell» bei den evangelischen Pfarrerstellen, je nach lutherischer oder reformierter Orientierung. Für diese zugestanden besondere und relativ kleine Gruppe war es auch bei der Rückkehr zum alten Glauben möglich, in der *Regio* zu bleiben. Beispielsweise war der ehemalige Basler Augustinermönch Jakob Augsburgers auf Oekolampads Empfehlung 1526 in Mülhausen Pfarrer geworden. Nach mehreren Jahren evangelischer Predigt-tätigkeit verliess er im Streit die Stadt, schwor 1533 öffentlich in Ensisheim dem evangelischen Glauben ab und erhielt eine Stelle an der Wallfahrtskirche Mariastein im katholischen Kanton Solothurn<sup>29</sup>.

Doch auch die sogenannten einfachen Gläubigen und Laien nutzten die neuen religiösen Grenzen auf ihre eigene Weise. Mit dem Übergang zur Reformation wurde in Mülhausen und Basel von allen Bürgern das evangelische Bekenntnis verlangt; wer sich weigerte, musste das Bürgerrecht aufgeben. Neubürger mussten versprechen, ihre Kinder evangelisch taufen zu lassen<sup>30</sup>. Den Zeitge-

<sup>29</sup>Kaiser, *Der Oberrhein* (wie Anm. 12); Philippe Mieg, *La Réforme à Mulhouse, 1518–1538*, Strasbourg 1948, S. 131–133.

<sup>30</sup>Basler Reformationsordnung vom 1. April 1529, ABR, Bd. 3, S. 383–410.

nossen war freilich klar, dass es noch zahlreiche Altgläubige oder «geselle, die zweyerley gloubenns sind», gab<sup>31</sup>. Für die städtischen Magistrate konnte es freilich nur darum gehen, das öffentlich sichtbare Verhalten zu kontrollieren. Sie verlangten eine äusserliche Anpassung und Unterordnung, die auch Gegnern der neuen Lehren einen gewissen Handlungsspielraum bot<sup>32</sup>. Eine Möglichkeit, den Anschein der religiösen Einheit des städtischen Raums zu wahren, war die räumliche Trennung zwischen den Glaubensgemeinschaften. Von diesem «kleinen Grenzverkehr», dem Gottesdienstbesuch in andersgläubigen Städten und Dörfern im Umkreis, wissen wir vor allem durch Bestrafungen oder Beschwerden<sup>33</sup>. Da sich dieser kleine Grenzverkehr nicht unterbinden liess, versuchte man ihn in den Reformationsordnungen streng zu kanalisieren und zu kontrollieren. Wer in Basel am Sonntag zwischen Morgen- und Nachmittagspredigt «zum Spazierengehen» die Stadt verlassen wollte, brauchte einen Passierschein und musste seinen Namen am Stadttor hinterlegen.

Konfessionelle Grenzziehungen wurden indes nicht nur von verfolgten Altgläubigen oder überzeugten Andersgläubigen genutzt, um an ihrem Glauben festhalten und ihn praktizieren zu können. Es gibt auch Belege für ein Interesse an religiösen Fragen, das nicht eindeutig konfessionell festzumachen ist und nicht auf einen kleinen Kreis von theologisch Gebildeten beschränkt war. Basler gingen Ende des 16. Jahrhunderts ins markgräfliche Dorf Weil vor den Toren der Stadt, um einen lutherischen Gottesdienst zu erleben, während umgekehrt Weiler beim reformierten Gottesdienst in Riehen anzutreffen waren. Die Glaubensüberzeugungen waren eben keineswegs so eindeutig festgelegt, wie es in den Kontroversen der Theologen scheinen wollte. Es gab auch so etwas wie ein «Religionsgespräch von unten», das mit dem Theologenstreit wenig zu tun hatte. Die verschiedenen Konfessionen hatten in den Augen der Zeitgenossen ihre jeweiligen Vorzüge und boten spirituelle Ressourcen, die im kleinen Grenzverkehr genutzt werden konnten. So wurden Basler im 17. Jahrhundert bei den Kapuzinern im solothurnischen Dornach

<sup>31</sup> ABR, Bd. 3, S. 432 (Zeugenaussage vom 13. April 1529).

<sup>32</sup> So blieb ein bekannter Gegner der Reformation in Mülhausen, Martin Brüstlein, zunächst in der Stadt. Als er 1536 verbannt wurde, ging er nicht etwa in einen katholischen Ort, sondern liess sich in Basel nieder und erhielt dort 1537 das Bürgerrecht, Mieg, *Réforme* (wie Anm. 29), S. 117.

<sup>33</sup> Beispiele bei Kaiser, *Vicini stranieri* (wie Anm. 28).

gesichtet, sicherlich angezogen von den magischen Qualitäten, die man dem Orden zuschrieb<sup>34</sup>. Evangelische Basler schrieben Fürbitten weiterhin Wirkmächtigkeit zu und schickten beispielsweise eines Kindleins wegen einen Boten «zum Heiligen von Sant Bollenoris»<sup>35</sup>.

Die konfessionellen Kontroversen zeitigten indes auch Wirkung, freilich nicht immer die von den Theologen, städtischen Magistraten und Fürsten beabsichtigte. Der Theologenstreit und Kontroverspredigten wie etwa der «Weingersche Handel»<sup>36</sup>, die Polemik von der Kanzel beim Gottesdienst in Weil am Rhein gegen die Basler Theologen, reizten eher zur neugierigen Grenzüberschreitung als die beabsichtigte Abschottung und Immunisierung herbeizuführen. Die Motive dieses Grenzverkehrs waren vielfältig. Auf der Basler Landschaft mischten sich religiöse Neugier und das «Schmützen und Schmähnen» des anderen Glaubens in den Konflikten um die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in einer Form «Kontroverspredigt der Tat»<sup>37</sup>. Das «Schmützen und Schmähnen» war ein populärer Beitrag zur konfessionellen Grenzziehung, der in den Landfrieden und Religionsverträgen eigens erwähnt und verboten wurde. Ein eidgenössischer Abschied aus dem Jahre 1657 zählt auf, woran sich Konflikte entzünden konnten, nämlich an «Feyertagen, Kindertauff, begräbnuss ungetauffter Kindern, aufsteken der Kreut-

<sup>34</sup>Michael Raith, Landesgrenze als Konfessionsgrenze. Theologisch-kirchlicher Austausch zwischen Basel und Südbaden, in: *Das Markgräflerland* 1985, Heft 1, S. 80–110.

<sup>35</sup>Johannes Gast, *Tagebuch*, hrsg. von Paul Burckhardt, Basel 1945 (Basler Chroniken 8), S. 296, Anm. 65; StABS, *Urfehdenbuch* IX 105; gemeint ist Saint-Apollinaris bei Volkensberg im Sundgau.

<sup>36</sup>Ausgelöst durch die sogleich gedruckte Predigt des Rötteler Pfarrers und Superintendenten für die obere Markgrafschaft Johannes Weininger bei der Hochzeit des Markgräflichen Rats Werner Eglinger mit der Baslerin Sara Brand im Dorf Weil vor den Toren Basels im Jahre 1598. Darin wetterte er gegen die Basler Theologen, insbesondere gegen Polanus und Grynaeus, der vor seinem Übergang zum reformierten Bekenntnis 1565–1575 selbst Pfarrer in Rötteln gewesen war. F. R. Linder, *Der Weininger'sche Handel in den Jahren 1598–1600*, in: *Zeitschrift für die historische Theologie* 39 (1869), S. 405–432; Ernst Staehelin, *Amandus Polanus von Polansdorf*, Basel 1955, S. 76–78.

<sup>37</sup>So schrieben die Vögte von Birseck und Pfeffingen 1581 (es ging um die Aufstellung eines Altars) an Bischof Blarer: «... kumen alle Sonn- und feyrtag leut von Basel geloffen, die es gern sehen solten, stossen auch allerley hallsstarrigkeit under das volckh», Hans Berner, «die gute correspondenz». Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585, Basel / Frankfurt a.M. 1989, S. 232, Anm. 72 (28. Dezember 1581); siehe auch Andreas Ryff, *Der Rappenkrieg*, hrsg. und eingel. von F. Meyer, in: *BZGA* 66(1966), S. 1–132, hier S. 19; Salis, *Kultfreiheit* (wie Anm. 26), S. 46ff.

zen auf die Gräber, Hochzeit halten zu sonderbarer Zeit, Hüt abziehen bey dem Glockenklang, und dergleichen sachen»<sup>38</sup>.

Dabei ging es vor allem um überkommene symbolische Formen der Glaubenspraxis. Doch konfessionelle Streitigkeiten verbanden sich im Basler Raum mit anderen Konflikten (Niederlassungsrecht, Liegenschaftsgeschäften, Marktrechten), die sie verschärften oder ihnen eine religiöse Färbung gaben<sup>39</sup>. So auch etwa dem Gegensatz zwischen Stadt und Landschaft (statt dem Papisten der verhasste Basler Vogt, der auf die Sittenzucht achtete); dem sozialen Gegensatz zwischen dem Basler Stutzer und dem streitsüchtigen Weiler Bauern (dem angeblich beim geringsten Anlass das Rebmesser in der Tasche aufging); den Konflikten zwischen den Zunfthandwerkern und italienischen Seidenfabrikanten, die Bandstühle auf der Landschaft aufstellten (die das alte Feindbild, den Gegensatz zwischen «Welsch» und «Teutsch», aktualisierten)<sup>40</sup>. Diese Zerrbilder ordneten keine überlokale Identität zu, es waren gleichsam «sprachliche Grenzpfähle», Elemente eines Vokabulars der Konfliktaustragung innerhalb einer Streitkultur der Grenze<sup>41</sup>.

### *Schluss*

Die kleinräumige Vielfalt herrschaftlicher Strukturen am Oberrhein, in der alternative Bündnispartner sozusagen in Reichweite waren, ermöglichten im 16. und 17. Jahrhundert mittelfristig, politische Optionen offenzuhalten. Sie gaben Spielraum nicht nur für das politische Handeln der Fürsten und Magistrate, sondern auch für

<sup>38</sup>Salis, Kultfreiheit (wie Anm. 26), S. 47ff.

<sup>39</sup>Berner, «gute correspondenz» (wie Anm. 37). Einen Überblick auf der Grundlage vor allem der Abschiede bietet A. Blatter, Schmähungen, Scheltreden, Drohungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksstimmung zur Zeit der schweizerischen Reformation, Wissenschaftliche Beilage zu den Jahresberichten des Gymnasiums, der Realschule und der Töchterschule, Basel 1911. Siehe auch Heinrich R. Schmidt, Pazifizierung des Dorfes – Struktur und Wandel von Nachbarschaftskonflikten vor Berner Sittengerichten 1570–1800, in: Heinz Schilling (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Berlin 1994 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 16), S. 91–128.

<sup>40</sup>Wolfgang Kaiser, «Les étrangers fantaisies des Welsch». La communauté réformée de langue française à Bâle entre ressentiments xénophobes et solidarité religieuse (XVIe–XVIIe siècle), in: Gabriel Audisio (éd.), Religion et Identité, Aix-en-Provence 1998, S. 77–87.

<sup>41</sup>Zahlreiche Belege bei Blatter, Schmähungen (wie Anm. 39), und Ernst Erhard Müller, Die Basler Mundart im ausgehenden Mittelalter, Tübingen 1953.

die sozialen Praktiken der kleinen Leute im Umgang mit der Grenzlage. Im «Schimpfkrieg» zwischen «Kuhschweizern» und «Sauschwaben» wurden nicht nur kleine Unterschiede politisch aufgeladen, sondern über Legitimität und die rechte Form politischer Herrschaft verhandelt. Das «Schmützen und Schmähnen» bildete gleichsam den populären Beitrag zur Grenzziehung zwischen Protestanten und Katholiken. Doch auch die subtilen Unterscheidungen der Theologen trugen langfristig zur kulturellen Entfremdung am Oberrhein bei. Mit der reformierten Ausrichtung verlor Basel seinen theologischen Einfluss auf die evangelisch-lutherischen Städte und Territorien im Norden, deren Pfarrer jetzt in Tübingen und nicht mehr in Basel studiert hatten<sup>42</sup>.

Intensive und althergebrachte Beziehungen kennzeichneten die Grenzsituation im Basler Raum. Gerade unter denjenigen, die sich gut kennen und sich nahe sind, kann jedoch die Konfliktbereitschaft hoch sein. Sigmund Freud hat in diesem Zusammenhang vom Narzissmus der kleinen Unterschiede gesprochen<sup>43</sup>. Die Konflikte wurden politisch und konfessionell gleichsam «hochgefahren». Im Basler Raum wurde im 17. Jahrhundert vielleicht nicht, wie Eberhard Gothein meinte, das «Ausland nächster Nachbar»<sup>44</sup>. Aber in einem langfristigen Prozess der Abgrenzung und des Auseinanderdriftens wurde im Basler Raum in der frühen Neuzeit eine Lage geschaffen, die sich, Kants Diktum von der «ungeselligen Geselligkeit»<sup>45</sup> abwandelnd, vielleicht am treffendsten so kennzeichnen lässt: als *gesellige Rivalität* unter einander doch recht ähnlichen Nachbarn, die sich als Fremde ansahen.

*Dr. Wolfgang Kaiser  
 Université de Provence  
 Département d'histoire  
 F-13621 Aix-en-Provence/Cedex 1*

<sup>42</sup>Greyerz, Beziehungen (wie Anm. 19).

<sup>43</sup>Anton Blok, The narcissism of minor differences, in: ders., Honour and Violence, London 2001, S. 115–135.

<sup>44</sup>Eberhard Gothein, Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreissigjährigen Kriege, in: ZGO 40, NF 1 (1886), S. 9.

<sup>45</sup>Immanuel Kant, Idee zu einer Allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, Viertes Stück, zitiert nach: Werkausgabe, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. XI, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1978, S. 37–38.